

Aufgrund der §§ 34 Abs. 4 BauGB und 4 Abs. 2a BauGB-MaßnG  
i.V.m. Art. 23 GO erläßt die Gemeinde Denklingen folgende

Satzung über die Festlegung der Abgrenzung des Gebiets der  
im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB  
für den Bereich "Netzgärten":

§ 1

Die Abgrenzung des Gebiets der im Zusammenhang bebauten  
Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB für den Bereich  
"Netzgärten" der Gemarkung Denklingen wird gemäß den im  
beiliegenden Lageplan ersichtlichen Darstellungen (rote  
Linie) festgelegt. Der Lageplan im Maßstab 1 : 1000 ist  
Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die  
planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB)  
nach § 34 BauGB. Auf den einbezogenen Flächen sind aus-  
schließlich Wohngebäude zulässig.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in  
Kraft.

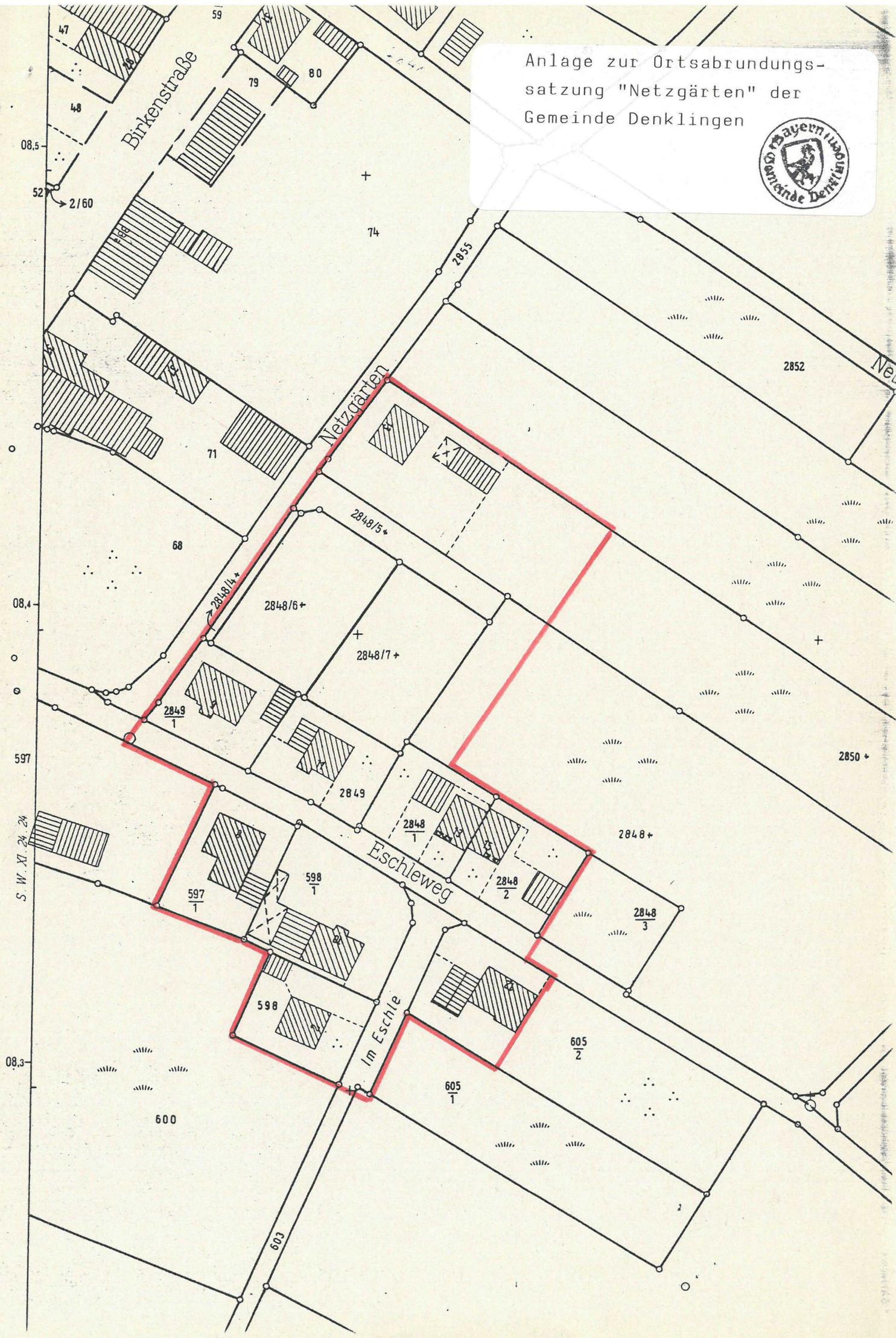
Denklingen, 18.10.1994



Horber  
Erste Bürgermeisterin



Anlage zur Ortsabrundungs-  
satzung "Netzgärten" der  
Gemeinde Denklingen



**Verfahrensvermerke:**

1. Der Gemeinderat beschloß am 20.06.1994, daß diese Satzung erlassen werden soll und daß den betroffenen Bürgern und berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist.



(Siegel)

Denklingen, 19. 7. 94

Horber, Erste Bürgermeisterin

2. Die Anhörung nach § 34 Abs. 5 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 21.06.1994 bis 12.07.1994 durchgeführt.



(Siegel)

Denklingen, 19. 7. 94

Horber, Erste Bürgermeisterin

3. Der Satzungsbeschuß (§§ 34 Abs. 4 BauGB, 4 Abs. 2a BauGB-MaßnG) erfolgte am 18.07.1994.



(Siegel)

Denklingen, 19. 7. 94

Horber, Erste Bürgermeisterin

4. Das Anzeigeverfahren wurde mit Schreiben vom 30.07.94 eingeleitet (§§ 34 Abs. 5 Satz 2, 22 Abs. 3 Satz 1 BauGB).



(Siegel)

Denklingen, 28. 10. 1994

Horber, Erste Bürgermeisterin

5. Das Landratsamt Landsberg a. Lech hat mit Schreiben vom 12.10.1994, Az. 610-40 Lu keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht (§§ 34 Abs. 5 Satz 2, 22 Abs. 3 Satz 2, 11 Abs. 3 BauGB).



(Siegel)

Denklingen, 28. 10. 1994

Horber, Erste Bürgermeisterin

6. Diese Satzung wurde am 19.10.1994 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen drei Gemeindetafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 21.10.1994 angeheftet und am

22.11.1994 wieder entfernt. Außerdem wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen auf die Satzung hingewiesen.



(Siegel)

Denklingen, 22. 11. 1994

Horber, Erste Bürgermeisterin